

Gemeindewahlbehörde: Eschenau
Verwaltungsbezirk: Lilienfeld
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende zwei Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: Eschenau		
Wahllokal:	Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3153 Eschenau	
Verbotszone:	L 107 von Brücke bei Haus Nr. Hauptstraße 5 (ehem. Café Herta) bis Brücke bei Haus Nr. Obere Hauptstraße 9 inkl. Parkplatz und Gemeindeplatz	
Wahlzeit:	Beginn: 7:00 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: Rotheau		
Wahllokal:	Pfadfinderheim, Rotheau 39, 3153 Eschenau	
Verbotszone:	Kreuzung Landesstraße L 107/Alte B20 (Haus Nr. Rotheau 1) bis Zufahrt Ludwig Döbler Siedlung/Brücke	
Wahlzeit:	Beginn: 07:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Eschenau, 15.10.2024

Der Vorsitzende
der Gemeindevahlbehörde



Bgm. Alois Kaiser

Angeschlagen am: 15.10.2024

Abgenommen am: 27.01.2025